

SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst unterstützte den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Großzügige Spende

Zum Auftakt seiner 2021-Spendenkampagne unterstützte der SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer Spende von 1.000 Euro. Die Übergabe der Spende fand im November im Rathaus in Oldenburg statt.



Foto: Hergen H. Riedel

Matthias Polnau (links) aus dem SoVD-Kreisvorstand Oldenburg-Delmenhorst überreichte den Spendenscheck über 1.000 Euro an Julia Figura, Kreisvorsitzende Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

„Corona hat das öffentliche Leben eingeschränkt. Es hat vieles aus dem Straßenbild verdrängt, was wir gewohnt waren“, sagte Matthias Polnau, Schatzmeister und Vorstandsmitglied des SoVD-Kreisverbands Oldenburg-Delmenhorst. So sei im vergangenen Jahr auch die alljährliche Spendenaktion des Volksbunds Deutsche Gräberfürsorge entfallen.

Mit dieser geht der Volksbund bewusst in die Öffentlichkeit. „Hier erinnert er an die internationalen Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft; er zeigt auf der Straße Haltung, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist“, so Polnau weiter.

„Aufgrund der Corona-Krise haben wir im vergangenen Jahr auf die traditionellen Haus- und

Straßensammlungen verzichtet“, schilderte auch Dr. Julia Figura, Kreisvorsitzende Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und Finanzdezernentin der Stadt Oldenburg. „Nun können wir uns wieder aktiv und für Versöhnung und Verständigung in einem vereinten Europa einbringen. Unsere Arbeit geht weit über die Grabpflege hinaus. Heute ist auch Bildungsarbeit mit jungen Menschen zu den Ursachen von Krieg und Gewaltherrschaft fest bei uns verankert. Insbesondere gedenken wir aber am Volkstrauertag aller Toten – dazu gehören neben den Soldaten der Weltkriege auch die Opfer des Nationalsozialismus, ebenso wie die Angehörigen der Bundeswehr, die in Einsätzen starben.“

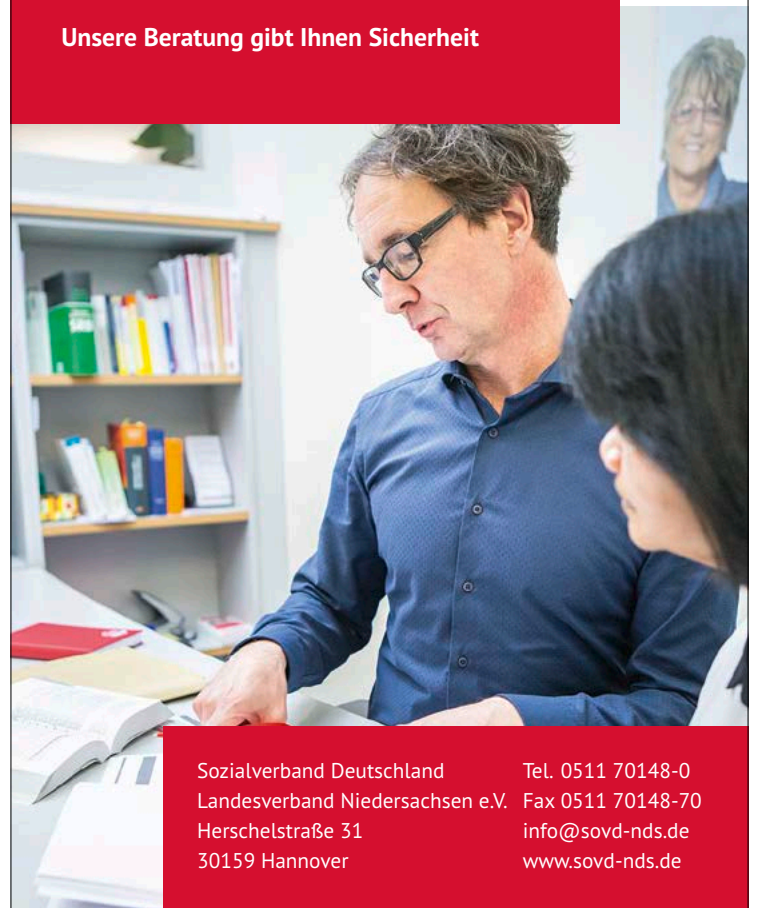
Es gehört zum Selbstverständnis des SoVD, sich an die eigene Geschichte zu erinnern: Der älteste Sozialverband Deutschlands wurde 1917 als Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten gegründet. Er ist damit zwei Jahre älter als der Volksbund.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Hüftgelenksarthrose und Lungenkrebs Als Berufskrankheit anerkannt

Seit dem 1. August 2021 gelten Lungenkrebs und Hüftgelenksarthrose als Berufskrankheit. Wenn sie durch Passivrauchen oder schweres Heben und Tragen am Arbeitsplatz verursacht werden, können die Krankheiten unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

Nach Zustimmung des Bundesrats wurden Lungenkrebs und Hüftgelenksarthrose zum 1. August 2021 in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei Betroffenen eine Berufskrankheit anerkannt werden. „Grund-

sätzlich muss eine Belastung durch Passivrauchen oder schweres Heben und Tragen am Arbeitsplatz als Ursache der Erkrankung festgestellt werden“, erklärt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Aber auch das Gewicht der zu bewegenden Lasten, die Häufigkeit der Belastung oder das private Rauchverhalten der Betroffenen entscheidet über eine Anerkennung.

Bei Fragen zum Thema helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Die Kontaktdaten Ihres nächstgelegenen Beratungszentrums finden Sie unter www.sovd-nds.de.



Foto: khwanchai / Adobe Stock

Anerkennung von Berufskrankheiten: Die Folgen von Passivrauchen oder Heben und Tragen am Arbeitsplatz werden berücksichtigt.

Fristen und Lücken auf dem Rentenkonto wirken sich auf die Rentenhöhe aus

Rente: Wann beantragen?

Wer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, kann einen Antrag auf Altersrente stellen. Bestimmte Fristen und auch Lücken auf dem Rentenkonto wirken sich dabei auf die Höhe der Rente aus. Der SoVD erklärt, was berücksichtigt werden sollte, um den richtigen Zeitpunkt für den Renteneintritt zu wählen.



Foto: Stefanie Jäkel

Auch wer Anspruch auf die gesetzliche Altersrente hat, erhält sie nicht automatisch, ein fristgerechter Antrag ist erforderlich.

Grundsätzlich wird die gesetzliche Rente ab dem Monat gezahlt, zu dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. „Um Rente zu erhalten, muss in Deutschland zwingend ein Antrag gestellt werden. Damit der Renteneintritt problemlos verläuft, sollte man diesen drei Monate vorher bei der Deut-

schen Rentenversicherung einreichen“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Wird der Antrag bis zu drei Kalendermonate später gestellt, bekommen Betroffene ihre Rente rückwirkend ausgezahlt. Ist diese Dreimonatsfrist aber abgelaufen, wird die Rente erst ab dem Antragsmonat gezahlt.

Damit die Rentenversicherung die Rente korrekt berechnen kann, müssen alle wichtigen Daten wie Ausbildungszeiten, Zeiten der Kindererziehung sowie Zeiten, in denen Betroffene krank oder arbeitslos waren, lückenlos vorliegen. „Jede*r bekommt ab dem 43. Lebensjahr den Versicherungsverlauf von der Rentenversicherung zugeschickt. Das Versicherungskonto sollte im Vorfeld unbedingt geprüft und Lücken geschlossen werden. Denn diese können sich negativ auf die Höhe der Rente auswirken“, erklärt Lorenz.

Bei weiteren Fragen zum Renteneintritt helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter und sind bei der Antragstellung sowie der Kontenklärung behilflich. Den Verband können Sie telefonisch unter 0511 65610720 kontaktieren. Das bei Ihnen vor Ort nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum finden Sie unter www.sovd-nds.de.